"raus aus Öl und Gas" für Private

Förderungsfähige Kosten zu "raus aus Öl und Gas"

Allgemeines in Kürze

Mit "raus aus Öl und Gas" wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) durch eine klimafreundliche Technologie im privaten Wohnbau gefördert.

Gefördert wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird der Umstieg auf einen klimafreundlichen Nah-/Fernwärmeanschluss, eine neue Holzzentralheizung oder Wärmepumpe gefördert. Zusätzlich zur förderungsfähigen Hauptanlage können weitere Investitionskosten als förderungsfähig angerechnet werden, wie z.B. die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen.

Die Heizungsanlage muss von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden. Anlagen, die in Eigenregie errichtet werden, sind somit von der Förderungsaktion ausgeschlossen. Des Weiteren müssen Rechnungen auf den/die AntragstellerIn persönlich lauten sowie auf die im Antrag angegebene Standortadresse des Heizungssystems ausgestellt sein. Gebrauchte Heizungsanlagen können nicht gefördert werden.

Nah-/Fernwärmeanschluss

Gefördert werden hocheffiziente Nah-/Fernwärmeanschlüsse, bei denen zumindest 80 % der Energie aus erneuerbaren Quellen, aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammen. Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden. Gefördert werden Klimafreundliche Nah-/Fernwärmeanschlüsse, bei denen zumindest 50 % der Energie aus erneuerbaren Quellen bzw. 75% der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammt. Förderungsfähig ist die Anschaffung und Installation von Anlagenteilen, die zum Anschluss an ein Fernwärmenetz erforderlich sind.

- förderungsfähig: Anschlusskosten, Übergabestation, Einbindung ins Heizungssystem, Rohrleitungen in der Heizzentrale, Pumpen, Ventile, Speicher, Boiler, Grabungsarbeiten und weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile sowie die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen
- nicht förderungsfähig: Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Heizkörper etc.) ausgenommen neu errichtete Wärmeverteilungsysteme, die auf Niedertemperatur ausgelegt sind

Holzzentralheizung

Gefördert werden neue Holzzentralheizungsgeräte kleiner 100 kW (über 100 kW nur im mehrgeschoßigen Wohnbau möglich), die gemäß Typenprüfbericht im Volllastbetrieb die Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen (UZ 37 Stand 01.01.2017) erfüllen und einen Kesselwirkungsgrad von mindestens 85 % aufweisen, sofern keine Anschlussmöglichkeit an eine klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung besteht. Eine Auflistung der förderungsfähigen Kesseltypen finden Sie in den weiterführenden Links unter www.raus-aus-öl.at.

- förderungsfähig: Kessel, Brennstoffbeschickung (z.B. Förderschnecke), Pufferspeicher, Einbindung ins Heizungssystem, zentrale Heizungsregelung, Elektroinstallationen für die Heizung, Kaminsysteme, erforderliche bauliche Arbeiten im Bereich des Heizraums und Brennstofflagers, Kamingutachten sowie die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen
- nicht förderungsfähig:
 - Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Steigleitungen, Radiatoren etc.) ausgenommen neu errichtete Wärmeverteilungsysteme, die auf Niedertemperatur ausgelegt sind
 - Einzelraumregelungen, Thermostatventile
 - Einzelöfen ohne Wärmeverteilsystem

Version 12/2023 Seite 1 von 3

Wärmepumpe

Gefördert werden neue Wärmepumpenanlagen, welche die EHPA-Gütesiegelkriterien in der jeweils gültigen Version, bestätigt durch ein unabhängiges Prüfinstitut, einhalten, sofern keine Anschlussmöglichkeit an eine klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung besteht. Die maximale Vorlauftemperatur im Wärmeabgabesystem darf 55°C nicht überschreiten. Für Anlagen mit einem Kältemittel mit einem GWP ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert. Das eingesetzte Kältemittel darf einen GWP von 2.000 nicht überschreiten. Förderungsfähige Wärmepumpentypen sind: Luft/Wasser-WP, Wasser/Wasser-WP, Sole/Wasser-WP und Erdkollektor-WP (Direktverdampfer). Eine Auflistung der förderungsfähigen Wärmepumpen finden Sie in den weiterführenden Links unter www.raus-aus-öl.at.

- förderungsfähig: Wärmepumpe, Wärmequellenanlage (Tiefenbohrung, Erdkollektoren, Latentwärmespeicher etc. inkl. Grabungsarbeiten), Einbindung ins Heizungssystem (ohne Verteiler), Speicher, zentrale Regelung, Elektroinstallationen sowie die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen
- nicht förderungsfähig:
 - Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Steigleitungen, Radiatoren etc.) ausgenommen neu errichtete Wärmeverteilungsysteme, die auf Niedertemperatur ausgelegt sind
 - Einzelraumregelungen, Thermostatventile
 - Brauchwasserwärmepumpen

Zentralisierung des Heizungssystems im mehrgeschoßigem Wohnbau

Gefördert werden die Mehrkosten beim Ersatz von Gasthermen bzw. fossilen Einzelöfen in Wohnungen durch einen Neuanschluss an die klimafreundliche Zentralheizung des mehrgeschoßigen Wohnbaus.

- förderungsfähig: Steigleitungen, Kernbohrungen, Stemm-, Bohr-, Maurer- und Malerarbeiten von der Zentralheizung bis zur Wohnung und Wohnungsstationen oder Brauchwasser-Bereitschaftsspeicher
- nicht förderungsfähig:
 - Wärmeverteilung ab dem Wohnungsverteiler bzw. der Wohnungsstation (Rohrleitungen, Radiatoren etc.) – ausgenommen neu errichtete Wärmeverteilungsysteme, die auf Niedertemperatur ausgelegt sind
 - weiterführende Umbauarbeiten innerhalb der Wohnung
 - Einzelraumregelungen, Thermostatventile

Mögliche Zuschläge

Bonus Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem

Gefördert werden die Kosten für den Umbau des bestehenden Wärmeverteilungssystems auf Niedertemperatur, wenn dies gleichzeitig mit dem Heizungstausch erfolgt.

Dies bedingt eine durchgängige Fußbodenheizung, Flächenheizungen oder spezielle Niedertemperaturheizkörper.

Bonus für Ausstieg aus Kochgas

Gefördert werden die Kosten für den Umstieg von einem Gas-Herd auf einen E-Herd, wenn im Zuge der Heizungsumstellung auch Kochgas ersetzt wird.

Bonus für Gesamtsanierungskonzept

Ein Gesamtsanierungskonzept ist eine erweiterte Energieberatung, die von hierfür befugten Professionisten erstellt wird. Hierzu zugelassen sind ZiviltechnikerInnen, BaumeisterInnen und technische Büros der entsprechenden Fachrichtung. Dabei wird ein auf Basis der energetischen Bewertung des Bestandgebäudes, des Heizungssystems und den örtlichen Gegebenheiten angepasstes Gesamtsanierungskonzept erarbeitet.

Ein Gesamtsanierungskonzept muss mindestens folgende Inhalte umfassen:

- Bestandsaufnahme der thermischen und haustechnischen Gebäudequalität
- Energieausweise/Renovierungsausweise mit vollständigem Anhang und Bauteilermittlung
- Darstellung thermischer Sanierungsmaßnahmen (oberste Geschoßdecke / Dach, Außenwand, Fenster und Kellerdecke)
- Darstellung haustechnischer Sanierungsmaßnahmen (Heizkessel, Heizungsoptimierung)

Version 12/2023 Seite 2 von 3

- Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energie bzw. Nachweis über die Prüfung des Potentials für die Erzeugung erneuerbarer Energie (Photovoltaik, Solarthermie)
- Kostenschätzung der Sanierung- bzw. Sanierungsvarianten
- Empfehlungen zur Umsetzung (inkl. zeitliche Abfolge für den Fall einer schrittweisen Umsetzung)

Die technischen Berechnungen im Gesamtsanierungskonzept richten sich nach den Vorgaben der OIB Richtlinie 6 (April 2019), die Berechnungen zu den Gesamtkosten nach ÖNORM B 8110-4 bzw. ÖNORM M 7140.

Bonus für Tiefenbohrung

Gefördert werden die Kosten für eine Tiefenbohrung bei gleichzeitigem Einbau einer Grundwasser- bzw. Sole-Wärmepumpe. Bei Systemen mit Erdkollektoren wird kein Bonus vergeben.

Solarbonus

Gefördert werden die Kosten für eine thermische Solaranlage, wenn diese gleichzeitig mit dem Heizungstausch errichtet wird. Bei mehrgeschossigen Wohnbauten ist die Mindestbruttokollektorfläche abhängig von der kW-Leistung des Heizungssystems. Der Lieferant der Kollektoren muss das Gütesiegel des Verbandes Austria Solar führen oder die Kollektoren müssen nach dem "Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen" bzw. nach der "Solar Keymark"-Richtlinie zertifiziert sein oder entsprechen nachweislich den hierfür zu Grund liegenden Kriterien.

- förderungsfähig: Solaranlage inkl. Verrohrung, Montagekosten, Inbetriebnahme
- nicht förderungsfähig: Hybrid- und Schwimmbadkollektoren

Kontakt

Die weitere Projektprüfung, das Genehmigungsverfahren sowie die Endabrechnung und Auszahlung der Förderung wird von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) durchgeführt. Die Mitarbeiter:innen der KPC stehen Ihnen beratend zur Seite und informieren Sie gerne:

Kommunalkredit Public Consulting Türkenstraße 9 | 1090 Wien

Serviceteam "raus aus Öl und Gas"

E-Mail: heizung@kommunalkredit.at

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-735

www.raus-aus-öl.at | www.umweltfoerderung.at



Version 12/2023 Seite 3 von 3